

Die wiederentdeckten Verse Thietmars ergänzen unser Wissen um die Poetae der Ottonenzeit und legen Zeugnis ab von dem stolzen Bestreben des Walbecker Grafensohnes und späteren bischöflichen Geschichtsschreibers, seinen Vorfahren ein ehrendes Gedächtnis zu bewahren und ihnen die Fürbitten der Nachwelt zu sichern.

Bei allem Selbstzweifel findet Thietmar in dieser seinen Intention einen verdienstlichen Zug des eigenen Charakters: „Immer“ – oder doch wenigstens, wie er selbstkritisch relativiert, „so weit ich es vermochte“ – „bin ich der Toten eingedenk“⁵⁹: *etsi in hoc seculo parum boni operatus sum, tamen defunctorum semper – in quantum valeo – memor sum*.

Grafen um Thietmars Vater Siegfried, „wobei beide [Linien] gleiche Anteile am Familienstift Walbeck besaßen“, plädiert unter Berufung auf Thietmar, Chronik (wie Anm. 1) VI 43 Wolfgang GEORGI, Die Bischöfe der Kirchenprovinz Magdeburg zwischen Königtum und Adel im 10. und 11. Jahrhundert, in: Die früh- und hochmittelalterliche Bischofserhebung im europäischen Vergleich, hg. von Franz-Reiner ERKENS (Beihefte zum AKG 48, 1998) S. 83–137, hier S. 126.

59) Thietmar, Chronik (wie Anm. 1) IV 75, S. 218 Z. 16 f. bzw. relativierend durch den Verzicht auf *semper* zugunsten von *in quantum valeo* in der „zweiten Version“ ebd. S. 219 Z. 15–17. Erwähnt wird die erstgenannte Formulierung etwa von LIPPELT, Thietmar (wie Anm. 2) S. 198 f. und von GOETZ, Chronik Thietmars (wie Anm. 15) S. 265; wie aufschlussreich Thietmars Abwandlung seiner Aussage ist, hat HOFFMANN, Mönchskönig (wie Anm. 1) S. 155 und S. 170 herausgestellt.